

# Beschluss des Fraktionsvorstands

21. Mai 2024



## Demokratie leben und schützen

Aus der Asche und den Trümmern der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft wurde am 8. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Nach seiner Ausfertigung und Verkündung am 23. Mai 1949 trat es mit Ablauf dieses Tages in Kraft. Allerdings galt das Grundgesetz nur in drei der vier Besatzungszonen. Dass es als Provisorium gedacht war, kommt darin zum Ausdruck, dass es nicht „Verfassung“ genannt wurde. Dass das Grundgesetz nach 75 Jahren noch immer gilt, ist ein Beweis für seine Stabilität, Kontinuität und Anpassungsfähigkeit.

Denn: Das Grundgesetz versteht die Würde des Menschen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte als Auftrag, für den es fortlaufend einzutreten gilt. Zugleich stellt die Ewigkeitsklausel klar: Die Gliederung des Bundes in Länder und deren Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die Menschenwürde und die Staatsstrukturprinzipien aus Artikel 20 sind konstitutiv für das Grundgesetz. Dem Grundgesetz ist die reale Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland sowie die rechtliche Stellung ihrer Bürger\*innen nicht egal. Das Grundgesetz enthält eine Werteentscheidung: Es bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat. Dieser Rechtsstaat muss wehrhaft sein. Nie wieder sollen die Feind\*innen der Demokratie die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit ihren eigenen Regeln aushebeln. Diesem Anspruch fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet – gerade dieser Tage.

Das Jubiläum ist nicht für alle gleich. Erst vor 35 Jahren hat die friedliche Revolution für die Menschen in der DDR freiheitliche Grundrechte und Demokratie erkämpft. Wir sehen es heute als unsere Verpflichtung an, diesem historischen Auftrag der demokratischen Revolution gerecht zu werden.

Nach dem Prinzip der wehrhaften Demokratie ist das Grundgesetz auch ein Mittel zum Schutz der freiheitlichen Demokratie. Es enthält Möglichkeiten, die Demokratie und ihre Institutionen zu bewahren. Es verteidigt – durch die Ewigkeitsklausel – seine eigenen Grundwerte. Es ermöglicht wegweisende Urteile des Bundesverfassungsgerichts und bewahrt damit nicht nur die Freiheit der heutigen, sondern auch der zukünftigen Generationen. Als gesetzgebende Gewalt ist es unsere Aufgabe, dem Geist des Grundgesetzes Rechnung zu tragen und die demokratischen Institutionen zu schützen. Wir müssen die Gefahr, die von Extremist\*innen ausgeht, ernst nehmen und ihr entgegenwirken. Wir müssen unseren Staat und unsere Gesellschaft widerstandsfähig und stark gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen von innen machen – durch eine starke Zivilgesellschaft, durch Bildungsinitiativen, aber auch durch eine konsequente Arbeit der Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig müssen wir uns den Cyberangriffen und Spionagefällen sowie den anhaltenden Destabilisierungsversuchen autokratischer Staaten wie Russland, China oder Iran entgegenstellen.

Das immer wieder weiterentwickelte Grundgesetz, hat sich als Garant für Einigkeit und Recht und Freiheit in unserem Land bewährt. Diese besondere historische Leistung gilt es gerade heute neu zu würdigen; denn wir leben in einer Zeit, in der unsere Demokratie von innen und außen bedroht wird und in der sich demokratiefeindliche Einstellungsmuster bis tief in die Mitte unserer Gesellschaft hinein ausgebreitet haben. Dem müssen wir uns als Demokrat\*innen gemeinsam entgegenstellen und entschlossen handeln.

Viel zu lange sind Bundesregierungen fälschlicherweise auch in der Innenpolitik von einer Friedensdividende nach Ende des Kalten Krieges ausgegangen und haben es versäumt, Sicherheitsbehörden angemessen aufzustellen und auszustatten. Hier ist grundlegender Investitionsbedarf entstanden, dem wir noch mit einer entsprechenden Kraftanstrengung begegnen müssen.

Die aktuelle Koalition hat schon begonnen, die entstandenen sicherheitspolitischen Defizite aufzuarbeiten und zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unsere Gesellschaft und Sicherheitsarchitektur fit zu machen für die vielfältigen Herausforderungen und Bedrohungen unserer Zeit.

- **Wir machen Schluss mit der naiven Vorstellung, dass die Feind\*innen der Demokratie an einer positiven Entwicklung unseres Gemeinwesens interessiert sind.** Wir haben das Disziplinarrecht verschärft, um Feind\*innen der Verfassung schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Außerdem haben wir als Koalition gemeinsam mit der Union durch die Schaffung eines **Stiftungsgesetzes** dafür gesorgt, dass öffentliche Gelder nur noch an Stiftungen fließen, die sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Im **Parteiengesetz** haben wir für mehr Transparenz gesorgt und geregelt, dass, wer für eine Partei werben will, auch deren Finanzierung offenlegen muss, um unzulässige Strohmann-, Auslands- oder Einfluss Spenden zu erkennen. Und wir haben die **gesetzlichen Regelungen zur Abgeordnetenbestechung** reformiert. Wir müssen auch weiterhin alles tun, um die gesellschaftliche Resilienz zu stärken und der unheiligen Kooperation von AfD und autokratischen Staaten entschlossen entgegenzutreten.
- **Wir bringen dringend notwendige Reformen für die Polizeibehörden des Bundes auf den Weg.** Nach 30 Jahren novellieren wir in diesem Jahr endlich das **Bundespolizeigesetz**. Damit wird eine längst überfällige Reform politisch umgesetzt. Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei werden zukünftig mit einem Gesetz arbeiten, das auf der Höhe der Zeit ist. Um künftig besser verhindern zu können, dass Extremist\*innen in den Polizeidienst gelangen, möchten wir die Sicherheitsüberprüfungen vor Antritt des Polizeidienstes deutlich ausweiten. Zudem haben wir mit dem **unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag** erstmals eine Instanz geschaffen, an die sich Polizist\*innen und Bürger\*innen mit ihren Anliegen wenden können und die helfen soll, strukturelle Probleme bei der Polizei zu erkennen. Mit dem Polizeibeauftragten haben wir endlich eine lange geforderte Konsequenz aus dem Terror des NSU gezogen und auch damit auch die demokratische Kultur in unserem Land gestärkt.

**Wer den Gegner\*innen der offenen und demokratischen Gesellschaft entgegenkommt, nährt ihren Machthunger.** Deshalb hat die Bundesregierung auf unsere Initiative hin den Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und gesellschaftlicher Vielfalt beschlossen. Zudem haben wir die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestärkt** und die Regelungen zur Ahndung der Hasskriminalität effektiver gestaltet. Unser Anspruch ist, dass alle respektiert und gehört werden, gleichberechtigt mitgestalten und teilhaben können, angstfrei leben und sich als Gleiche begegnen. Dafür schließen wir die Schutzlücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), verbessern den Rechtsschutz und weiten den Anwendungsbereich aus.

- Auch das jüngst verabschiedete **Selbstbestimmungsgesetz** ist eine zentrale Werteentscheidung: Das Versprechen unseres Grundgesetzes gilt für alle und die

Würde aller Menschen ist unantastbar. Nur so werden wir unserem Anspruch gerecht, eine offene Gesellschaft zu sein. Auch im Kampf gegen Rassismus und für eine moderne Integrationspolitik haben wir grundlegende Reformen erreicht: mit dem **erfolgreichen Chancenaufenthaltsrecht**, mit einem **zeitgemäßen Einwanderungsrecht** und der **Reform des Staatsbürgerschaftsrechts**, dass vielen hier lebenden Menschen nun endlich volle politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

- Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres 1964, also vor 60 Jahren, haben Generationen von jungen Menschen sich in Freiwilligendiensten engagiert und auf ganz praktische Weise **bürgerschaftliches Engagement** in die Breite der Gesellschaft getragen. Diese Tradition gilt es zu stärken und fortzuführen. **Mit der Verabschiedung des Freiwilligenteilzeitgesetzes** haben wir bereits einen wichtigen Schritt getan, um mehr Flexibilität in den Freiwilligendiensten zu ermöglichen und sie so für junge Menschen attraktiver zu gestalten.

**Diese und viele weitere wichtige Schritte sind gegangen**, um die Resilienz der Demokratie zu stärken. Angesichts der vielfältigen Bedrohungen und möglichen Angriffe auf demokratische Institutionen und Prozesse von innen und außen bleibt noch viel zu tun:

- Wir müssen die Zivilgesellschaft, Ehrenamtliche, Journalist\*innen und Mandatsträger\*innen noch besser vor Angriffen schützen. Mit ihrem Engagement erfüllen sie Demokratie und Rechtsstaat mit Leben und leisten einen wichtigen Dienst für das Gemeinwohl. Deshalb fordern wir unter anderem mehr **Tempo bei der Reform des Bundesmeldegesetzes**, um es kommunalpolitisch Engagierten zu erleichtern, eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen zu lassen, sodass ihre privaten Adressen besser vor Missbrauch geschützt sind.
- Rechtsextreme Radikalisierung findet vor allem im Netz statt. Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden verbreitet und Menschen gezielt eingeschüchert. Mit dem überfälligen **Gesetz gegen digitale Gewalt** wollen wir wirksame Instrumente wie Accountsperrern endlich gesetzlich verankern. Mit dem Schutz der Betroffenen leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Demokratie.
- **Die Institutionen unseres demokratischen Rechtsstaats müssen besser geschützt werden.** Die Gefahr, der das Grundgesetz im Hinblick auf das Bundesverfassungsgericht zu begegnen sucht, hat sich seit der verfassungsgebenden Versammlung vor 75 Jahren von einer abstrakten zu einer konkreten Gefahr gewandelt. Es ist daher geboten, jetzt alle Instrumente daraufhin zu überprüfen, ob sie ausreichen, die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit des Gerichts auch unter den aktuellen Umständen sicherzustellen. **Auch die Herzkammer unserer Demokratie - der Bundestag - muss widerstandsfähiger gegen Angriffe werden.** Wir setzen uns dafür ein, dass die physischen und digitalen Zugänge zum Haus sowie zu sensiblen Bereichen und Informationen besser gegen extremistische Bestrebungen und Angriffen geschützt werden.
- **Wir müssen Sabotageakten und destabilisierenden Desinformationsstrategien autokratischer Staaten wirksam entgegenwirken.** Es gilt, den Schutz unserer Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sowie die allgemeine Verbesserung der IT-

Sicherheitslage entschlossen voranzubringen. Dafür müssen wir u.a. das **KRITIS-Dachgesetz** endlich ins Parlament bringen.

- **Der größten Gefahr der Gegenwart, dem Rechtsextremismus, müssen wir nicht nur mit Haltung, sondern auch mit klaren Maßnahmen begegnen.** Das **Waffenrecht muss endlich weiter reformiert werden.** Legale Schlupflöcher für Verfassungsfeind\*innen sind zu schließen, so dass ihnen der Zugang zu gefährlichen Waffen versperrt wird. Wir müssen in einer Bund-Länder-Initiative die **Vollstreckung von Haftbefehlen priorisieren** und sicherstellen, dass nicht erneut Extremist\*innen in den Untergrund abtauchen. Auch den Verfassungsschutz wollen wir bei seiner Arbeit gegen Rechtsextremismus und andere Feind\*innen der Demokratie besser aufstellen und ihn bei **der anstehenden Reform der Nachrichtendienste** mit einer zusätzlichen Befugnis zur Aufklärung von Finanzströmen im Extremismus ausstatten. Gleichzeitig stärken wir Rechtsstaatlichkeit und **parlamentarische Kontrolle.**
- **Vorbeugen statt Nachsorgen:** In der Zivilgesellschaft leisten engagierte Menschen in unterschiedlichen Initiativen eine unschätzbar wertvolle Arbeit für unsere Demokratie, die endlich auch verlässlich finanziert werden muss. Daher ist es höchste Zeit, dass **das Demokratiefördergesetz auf den Weg gebracht wird.** Insgesamt brauchen wir eine **ganzheitliche Präventionsstrategie**, durch die Ideologien der Ungleichwertigkeit und Gewalt bereits an der Wurzel bekämpft werden. Wenn **Präventionsprojekte wie „Demokratie leben“** im Haushalt nicht ausreichend finanziert werden, wird uns das als Gesellschaft absehbar teuer zu stehen kommen.